

## Interview

### Ist die Forschung am Ende?

planung & analyse 4/2001, S. 14, 15

Ist Marktforschung Forschung, ist sie wissenschaftliche Forschung, ist sie nur Forschung? Kann man den Forschungsbegriff qualitativ von 'nicht' über 'nur' bis 'wissenschaftlich' skalieren? Und was bedeutet eine solche Definition für die Branche der Marktforscher und die Praxis? Zu diesem Thema hat planung & analyse den renommierten Juristen und Marktforschungskenner Professor Dr. Robert Schweizer befragt.

#### Zum Hintergrund

Die Markt- und Sozialforscher haben sich - nicht zuletzt durch das energische Vorgehen einiger Institute - das Recht und damit Privilegien erstritten, dass sie in der Datenerhebung Forschung betreiben und damit nach Grundgesetz Artikel 5 in Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre nicht mit Direktmarketern oder anderen Verkaufsaktivitäten gleichgesetzt werden dürfen. Die Richtlinien und Qualitätskriterien basieren auf diesem Selbstverständnis und dieser Selbstregulierung als Forscher und Forschung und die Abgrenzung gegenüber *Nicht-Forschung* sichert die Privilegien, beispielsweise die Befragung und Datenerhebung. Aus diesem Selbstverständnis heraus hat der ADM Klage gegen solche Unternehmen geführt, die sich nicht als Forscher, sondern als Datenerheber verstehen, sich also dem Selbstverständnis und der Selbstregulierung nicht verpflichtet sehen. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 13. Juli 2000 als höchste Instanz den Begriff der Forschung in einem sehr weiten Sinne ausgelegt. (Siehe dazu auch planung & analyse 5/2000, Seite 15) Nach diesem Urteil handelt es sich auch dann um "Forschung" wenn, wie im strittigen Fall, ein Pharmaunternehmen über einen Direktmarketer von einer Apotheke in personenbezogener Form detaillierte Verkaufszahlen zur gezielten Akquisition erhält. Der BGH sieht dies als *Absatzchancenanalyse für einen Einzelbetrieb*, die *ebenfalls als Forschung bezeichnet werden*, und der BGH meint, die Übermittlung der Daten zur Absatzchancenanalyse gehöre zur Forschung, der BGH setzt damit *Datenerhebung* mit *Forschung* gleich. Das oberste Gericht vertritt offensichtlich die Position eines offenen Marktes, der sich allenfalls durch Selbstverpflichtung regelt. Das Urteil (Az: I ZR 203/97) stellt es den Instituten frei, künftig ihre Tätigkeit als *wissenschaftliche Forschung* herauszustellen. Das führt die Institute allerdings in ein Dilemma. Bisher waren die Institute und das Schrifttum davon ausgegangen, dass Wissenschaft der Oberbegriff und Forschung der Unterbegriff sei. *Wissenschaftliche Forschung* ist nach dieser Definition ein weißer Schimmel. Der Bundesgerichtshof hat diese in der Fachliteratur vertretene Definition eingestampft (*makuliert*). Das bedeutet, dass sich die Marktforscher nun entscheiden müssen, ob sie ihre Tätigkeit als *wissenschaftliche* Forschung bezeichnen. Mit anderen Worten: Der BGH stellte es, wenn man diesen Ansatz weiterdenkt, den Marktforschern anheim, künftig zwischen *wissenschaftlicher Forschung* und *Forschung* zu unterscheiden, oder anders gesagt zwischen *wissenschaftlicher Forschung* und *nicht-wissenschaftlicher Forschung* und anderen Tätigkeiten.

#### Was können die Marktforscher jetzt tun, wie geht es jetzt weiter?

Dazu fragte planung & analyse Professor Dr. Robert Schweizer:

*Robert Schweizer:* Im Prinzip müssen die Markt- und Sozialforscher jetzt aufgrund des Urteils, aber auch aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten wählen zwischen:

- Sie schauen erst einmal zu, wie sich alles so entwickelt. Sie wenden die bislang anerkannten Grundsätze mehr oder weniger flexibel an; auch soweit es um neuartige Tätigkeiten geht. Sie folgen, da sie zuschauen, allerdings folgeschwer mehr oder weniger dem BGH-Urteil vom 13. Juli 2000, das den Begriff der Forschung in einem sehr weiten Sinne versteht und jedenfalls für bestimmte Forschungsbereiche den Anonymisierungsgrundsatz aufgibt. Kurz erläutert: Nach diesem Urteil soll es sich auch dann um "Forschung" handeln, wenn ein Pharmaunternehmen über einen Direktmarketer von einer Apotheke in personenbezogener Form deren detaillierte Verkaufszahlen erhält und anhand dieser Verkaufszahlen prüft, wie diese Apotheke mehr verkaufen kann. Der BGH meint in seinem Urteil wirklich zu diesem Fall, es handele sich um eine "Absatzchancenanalyse", es werde "die Absatzchancenanalyse für einen Einzelfall ebenfalls als Forschung bezeichnet" und die Datenerhebung sowie die Übermittlung der Daten in personenbezogener Form zur "Absatzchancenanalyse" gehöre zur "Forschung." So bequem diese Möglichkeit ist, so schlecht ist sie.
- Die Markt- und Sozialforscher wenden die bislang anerkannten Grundsätze weiterhin strikt auf alle - auch auf neuartige -Tätigkeiten an. Sie nehmen dabei in Kauf, dass sie dem Bundesgerichtshof erst noch vermitteln müssen: Der Forschungsbegriff, wie ihn der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 13. Juli 2000 wohl vertreten will, und die Beurteilung der Datenerhebung und der Datenübermittlung durch den BGH, lassen sich nicht halten. Wenn diese Möglichkeit gewählt wird, muss voraussichtlich stark gekämpft und unter Umständen bis zum Bundesverfassungsgericht gestritten werden. Das Urteil des Bundesgerichtshofes zeigt, wie schwierig es ist, im Rahmen eines "Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb" zu veranschaulichen, worum es der Forschung gehen muss. Aus der Sicht des Bundesgerichtshofes stellt sich sogar die Frage, ob eine Gesetzeslücke vorliegt. Die Markt- und Sozialforscher beschließen, zwischen einzelnen Tätigkeiten zu unterscheiden - zum Beispiel zwischen Wissenschaft, angewandter Wissenschaft und bestimmten anderen Tätigkeiten; und sie legen dann fest, welche Grundsätze gelten sollen. Eine solche Unterscheidung muss noch nicht verbieten, dass der Wissenschaftler auch andere Arbeiten verrichtet. Die Probleme, die das BGH-Urteil aufwirft, werden bei dieser Alternative dadurch bewältigt, dass der Begriff "Forschung" möglichst gemieden wird. Diese Möglichkeit ist juristisch geschickt, aber die Profession wird den Begriff "Forschung" beibehalten wollen, vermute ich.
- Die Markt- und Sozialforscher unterscheiden, wie schon oben bei der voranstehenden Wahlmöglichkeit, jedoch: Sie meiden den Begriff "Forschung" nicht, und sie nehmen nolens volens das weite Verständnis des Bundesgerichtshofes zum Begriff der Forschung hin. Begrifflich könnte dann unterschieden werden zwischen: "Wissenschaftlicher Forschung", "nicht-wissenschaftlicher Forschung" und anderen Tätigkeiten. Selbstverständlich ist zusätzlich die eine oder andere Modifikation denkbar.

## **"Wir müssen die Problematik klären"**

Das Für und Wider, die Wenn und Aber reichen weiter, als ich es bis jetzt erwähnt habe. Teilweise wird über die eine oder andere Möglichkeit tagelang diskutiert werden müssen. Ich denke, jeder Fachmann stellt jedoch schnell fest: "Wie auch immer, wir müssen die Problematik klären. So dürfen wir die Probleme nicht im Raume stehen lassen." Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, dass es für die Markt- und Sozialforschung um eine schicksalhafte Entscheidung geht. Die Mitgliederversammlung des ADM hat den Vorstand und den Geschäftsführer bereits beauftragt, den Status quo systematisch zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Vielleicht kann von dieser Basis aus ein Konsens unter allen Markt- und Sozialforschern erarbeitet werden.

Was ist der Forschungsbegriff noch wert, wenn die Markt- und Sozialforscher nicht im Wege der Selbstkontrolle einen Konsens finden, wenn also die Selbstkontrolle versagen sollte, bleibt letztlich im wesentlichen nur:

- Entweder sucht jeder seinen Vorteil und hofft, dass eine Sintflut erst nach ihm hereinbricht, oder dass sich die Profession doch noch rechtzeitig fängt und an so etwas wie an Forschungs- und auch Unternehmenswerte denkt. Was ist der Forschungsbegriff und was sind die Institute noch wert, wenn Ergebnisse nicht mehr als valide überzeugen, und wenn das Vertrauen in die Profession verloren gegangen ist, und wenn es das heutige Berufsbild nicht einmal mehr gibt?
- Oder der Gesetzgeber wird gerufen und die Profession wird - mehr oder weniger sachverständig - staatlich und politisch bestimmt.

*planung & analyse*: Vielen Dank für diese ausführliche und anschauliche Darstellung der Problematik! *planung & analyse* wird die Diskussion um diesen wichtigen Punkt verfolgen und publizistisch begleiten. (Das Interview führte Dr. Karin Dürr)